

Antrag

der Abg. Wolfgang Raufelder u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Statistische Angaben zu Landesstraßen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob es statistische Daten zur Gesamtlänge der Landesstraßen in Baden-Württemberg gibt;
2. wie sie den Zustand der Landesstraßen in Baden-Württemberg auf einer Skala von 1 bis 6 beurteilt;
3. auf wie viel Prozent der Landesstraßen Geschwindigkeitsbegrenzungen aufgrund von Straßenschäden eingeführt wurden;
4. bei wie viel Prozent der Landesstraßen Sanierungsbedarf des Oberflächenbelags besteht;
5. bei wie viel Prozent der Landesstraßen Sanierungsbedarf des Ober- und Unterbelags besteht;
6. ob es Unterschiede des Schadbildes von Landesstraßen in Ballungsgebieten und im ländlichen Raum gibt;
7. welche Landesstraßen häufig überlastet sind;
8. welche Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen vorgenommen wurden;
9. wie viel Prozent dieser Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen präventiv und wie viel Prozent nachträglich vorgenommen wurden;

Eingegangen: 14.07.2011/Ausgegeben: 16.08.2011

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. ob bereits eine Abschätzung der Kosten der Erneuerung bzw. Sanierung der Landesstraßen erstellt worden ist.

14. 07. 2011

Raufelder, Schwarz, Renkonen,
Marwein, Werner Wölfle GRÜNE

Begründung

Im Koalitionsvertrag erhält die Sanierung und Erneuerung von Straßen den Vorrang vor Neubau. Um einen Überblick über den aktuellen Sanierungsbedarf der Landesstraßen zu bekommen, bitten wir um einige statistische Angaben.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 8. August 2011 Nr. 2–3945.40/136 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob es statistische Daten zur Gesamtlänge der Landesstraßen in Baden-Württemberg gibt;

Die Länge des Landesstraßennetzes in der Straßenbaulast des Landes beträgt rund 9.405 km.

2. wie sie den Zustand der Landesstraßen in Baden-Württemberg auf einer Skala von 1 bis 6 beurteilt;

Bei der zuletzt 2008 durchgeführten messtechnischen Zustandserfassung und -bewertung der Landesstraßen (ZEB Land 2008) wurde der Gebrauchs- und Substanzwert in Noten von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht) ermittelt. In einer zusammenfassenden Betrachtung des Gebrauchs- sowie des Substanzwertes liegt die Durchschnittsnote des Landesstraßennetzes bei 3,12.

3. auf wie viel Prozent der Landesstraßen Geschwindigkeitsbegrenzungen aufgrund von Straßenschäden eingeführt wurden;

Prozentuale Längenangaben zu Geschwindigkeitsbeschränkungen sind nicht möglich. Geschwindigkeitsbeschränkungen werden in Abhängigkeit vom individuellen Zustand der Landesstraßen angeordnet.

Eine Statistik hierüber existiert nicht und wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand anzufertigen.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

4. *bei wie viel Prozent der Landesstraßen Sanierungsbedarf des Oberflächenbelags besteht;*

5. *bei wie viel Prozent der Landesstraßen Sanierungsbedarf des Ober- und Unterbelags besteht;*

Etwa 17 % der Landesstraßen befinden sich nach der ZEB Land 2008 in einem sehr schlechten Zustand (Note 4,5 bis 5). Ab dem Schwellenwert von 4,5 müssen in der Regel Erhaltungsmaßnahmen eingeleitet werden. Für die konkrete Festlegung der Sanierungsmaßnahmen sind detaillierte Untersuchungen und Bewertungen erforderlich.

6. *ob es Unterschiede des Schadbildes von Landesstraßen in Ballungsgebieten und im ländlichen Raum gibt;*

Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, dass das Straßennetz im Ballungsraum schlechter ist als im ländlichen Raum oder umgekehrt.

In Ballungsgebieten ist der Fahrbahnaufbau sowohl beim Neubau als auch bei der Erhaltung an die i. d. R. höhere Verkehrsbelastung anzupassen. Der höherwertige Aufbau und die meist aufwändigere Verkehrsführung während der Bauzeit führen insofern zu höheren Sanierungskosten.

7. *welche Landesstraßen häufig überlastet sind;*

Eine Statistik, welche Landesstraßen häufig überlastet sind, wird vom Land nicht geführt. Im Bereich der freien Strecke können auf einbahnigen Straßen im Regelfall Verkehrsbelastungen bis zu einer Größenordnung von 15.000 Fahrzeugen pro Tag bei einer noch akzeptablen Verkehrsqualität bewältigt werden. Der überwiegende Anteil der Landesstraßen weist Verkehrsbelastungen auf, die deutlich unter dieser Größenordnung liegen. Die durchschnittliche Verkehrsbelastung einbahniger Landesstraßen in Baden-Württemberg liegt bei ca. 4.200 Fahrzeugen pro Tag. Unabhängig hiervon bestehen oft im Bereich von Knotenpunkten, z. B. im Bereich der Verknüpfung von Landesstraßen mit verkehrlich hochbelasteten Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen, Leistungsfähigkeitsdefizite. Derartige Knotenpunkte werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sukzessiv ertüchtigt.

8. *welche Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen vorgenommen wurden;*

9. *wie viel Prozent dieser Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen präventiv und wie viel Prozent nachträglich vorgenommen wurden;*

Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen wurden im Zusammenhang mit dem Neubau oder der wesentlichen Änderung von Straßen präventiv im Rahmen der gesetzlichen Lärmvorsorge vorgenommen, soweit unzumutbare Einwirkungen durch Verkehrslärm nicht bereits durch eine entsprechende Planung vermieden werden konnten. An bestehenden Landesstraßen wurde Lärmschutz nachträglich im Rahmen einer Lärmsanierung vorgenommen, soweit die im Staatshaushaltsplan des Landes festgelegten Auslösewerte überschritten waren. Grundsätzlich haben bei erforderlichem Lärmschutz bauliche Schutzmaßnahmen an der Straße wie Lärmschutzwände, -wälle oder lärmindernde Beläge Vorrang vor Schutzmaßnahmen an den zu schützenden baulichen Anlagen. Eine projektbezogene Statistik über Art und Umfang ausgeführter Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen wird vom Land nicht geführt.

An Landesstraßen wurden in den letzten Jahren präventive Lärmschutzmaßnahmen nur in geringem Umfang durchgeführt. Die Aufwendungen hierfür sind nicht bekannt, da sie Bestandteil der Gesamtkosten für die Straßenbaumaßnahme sind. An bestehenden Landesstraßen waren nur an einer begrenzten Anzahl von Wohngebäuden Überschreitungen der Auslösewerte festzustellen. Lärmschutzmaßnahmen konnten daher nachträglich nur durch Schutzmaßnahmen an den betroffenen baulichen Anlagen umgesetzt werden.

Gemäß Koalitionsvereinbarung wollen wir den Lärmschutz stärken und dabei auch verstärkt straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen gegen Verkehrslärm ergreifen.

10. ob bereits eine Abschätzung der Kosten der Erneuerung bzw. Sanierung der Landesstraßen erstellt worden ist.

Anhand der Zustandserfassung und -bewertung 2008 wurde eine Bedarfsprognose für die Erhaltung des Zustandes 2008 des Landesstraßennetzes errechnet. Für den Prognosezeitraum von 2008 bis 2023 wurde ein Bedarf von insgesamt rund 1.480 Mio. Euro für alle notwendigen Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen und Ingenieurbauwerken ermittelt. Für eine Verbesserung des Straßennetzes sind mindestens 1.800 Mio. Euro notwendig.

Daraus ergibt sich ein jährlicher Bedarf von rund 80 Mio. Euro zur Beibehaltung des Zustandes des Landesstraßennetzes. Um eine Verbesserung zu erreichen, sind jährlich mindestens 100 Mio. Euro notwendig. Bei diesen Zahlen wurde unterstellt, dass jeweils zusätzlich rund 20 Mio. Euro über Investitionen in Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen finanziert werden, da diese Maßnahmen die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen teilweise ersetzen.

Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur